

Tag und Ort	am 03.03.2009, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan ab TOP 19, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	der MGR Uwe Böhm (beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

13a Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Dorferneuerung Theisenort (DE) – Maßnahmenenerweiterung „Obere Dorfstraße“

Mit Beschluss vom 04.11.2008, TOP 120, wurde durch den Marktgemeinderat der Erweiterung des Bauprogramms 2009 für die Dorferneuerung Theisenort (DE) zugestimmt. Ein entsprechender Antrag, die Erweiterung des Förderprojekts im Bereich der „Oberen Dorfstraße“ wurde an die Teilnehmergeinschaft der DE Theisenort gerichtet.

Mit Schreiben vom 11.02.2009 wird der Markt Küps darüber informiert, dass dieser Erweiterung des Förderprojekts zugestimmt wurde. Damit kann die Teilnehmergeinschaft den Teilbereich der Oberen Dorfstraße bis zum Friedhof bzw. bis zur Einmündung der Oberen Schulstraße noch im Rahmen der Dorferneuerung ausbauen. Allerdings sei eine Kostenvorgabe mit dieser Erweiterung nicht erfolgt. Die förderfähigen Kosten werden erst mit Vorlage der Entwurfsplanung beim Amt für ländliche Entwicklung, Bamberg, geprüft. Vorgegeben wurde bis dato lediglich, dass die Baumaßnahmen bis spätestens Ende des Jahres 2011 ausgeführt und abgerechnet sein sollen.

Die weitere Vorgehensweise ist so angedacht, dass die Teilnehmergeinschaft dem Ingenieurbüro IVS umgehend den Auftrag für die Erstellung der Objektplanung erteilt. Die entsprechende Kostenvereinbarung für die Finanzierung der Objektplanung wird dem Markt Küps baldmöglichst vorgelegt. Die Planungsphase einschließlich der Bürgerbeteiligung sollte dann bis Ende diesen Jahres abgeschlossen sein, sodass, entsprechende Haushaltsmittel vorausgesetzt, die Ausschreibung im kommenden Frühjahr erfolgen kann. Im Zusammenhang mit der Objektplanung wird durch die Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft, in wie weit noch eigene Maßnahmen (Wasser, Abwasser, Beleuchtung) in diesem Bauabschnitt mit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

ausgeführt werden müssen. Darüber wird gesondert entschieden werden.

Der Erste Bürgermeister sprach dem Amt für ländliche Entwicklung, respektive der TG der Dorferneuerung Theisenort, abschließend seinen Dank für diese Erweiterung des Förderprojekts aus.

- 13b Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Hochwasserschutz an der Rodach, Gewässer 1. Ordnung;
Sachstand der Planung des Hochwasserschutzes für den Ortsbereich Küps – Verlesung des Schreibens des Wasserwirtschaftamtes Kronach vom 23.01.2009

Der Erste Bürgermeister legte dar, dass das Wasserwirtschaftsamt Kronach aufgrund einer Nachfrage der Verwaltung in o. g. Sache mitteilte, dass zwischenzeitlich an den vorhandenen Hochwasserschutzdeichen zunächst Bohrungen und anschließend Sondierungen zur Ermittlung der Standsicherheit der Deiche durchgeführt wurden. Die Auswertung und Begutachtung erfolgt derzeit durch das Bayerische Landesamt für Umwelt. Ein abschließendes Ergebnis wird im Laufe dieses Jahres erwartet und dem Markt Küps vom Landratsamt für Umwelt zugestellt.

- 14 Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern;
Antrag auf Verwendung des Wappens des Marktes Küps

Gemeinsam mit dem Haus der Bayerischen Geschichte arbeitet das Bayerische Staatsministerium des Innern zur Zeit daran, die kommunalen Wappen in den Bayerischen Behördenwegweiser einzubinden. Das erfolgt im Zuge der immer stärkeren gegenseitigen Verzahnung der kommunalen Portale und des Behördenwegweiser-Portals. Dadurch wird eine Steigerung der attraktiven Informationsangebote sowohl für alle Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen, Wirtschaft und Gewerbe erhofft.

Aus diesem Grunde beantragt das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 20.01.2009 das Wappen des Marktes Küps zur Veröffentlichung im Bayerischen Behördenwegweiser verwenden zu dürfen.

Beschluss:

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 15 NHGV und Art. 4 Abs. 3 GO beschlossen unter der Voraussetzung, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben werden muss und nicht verfälscht werden darf.

Abstimmung: einstimmig

- 15 Ersatzbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps;
Anschaffung eines neuen Sprungpolsters für die Freiwillige Feuerwehr Küps

Das bei der Freiwilligen Feuerwehr Küps im Einsatz befindliche Sprungpolster gehört zur Normbeladung des Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12 der Wehr. Dieses Sprungpolster muss spätestens nach 15 Jahren ausgesondert werden. Für das bei der Freiwilligen Feuerwehr Küps verwendete Sprungrettungsgerät Gr. 1, Typ 10, Baujahr 1993, ist deshalb schnellstmöglichst Ersatz zu beschaffen.

Sprungpolster kommen, wie alle Sprungrettungsgeräte dann zum Einsatz, wenn beispielsweise der Einsatz einer Drehleiter nicht möglich ist (z. B. Hinterhof, keine Anfahrt möglich) und auch andere Rettungswege nicht zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Sprunghöhen bis zu 16 m, was etwa dem vierten bis fünften Obergeschoss eines Wohngebäudes entspricht. Das Sprungpolster kann durch zwei Personen bedient werden; im Vergleich dazu werden beim Einsatz eines Sprungtuchs sechzehn, beim Sprungtuch mit Unterstützung sechs Feuerwehrangehörige als Haltemannschaft benötigt, weshalb insbesondere Sprungtücher heute kaum mehr verwendet werden. Ein neues Sprungrettungsgerät nach DIN 14 151 in der Größenordnung für die Freiwillige Feuerwehr Küps schlägt mit ca. 5.500,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu Buche. Sprungrettungsgeräte werden von staatlicher Seite aus nicht bezuschusst.

Beschluss:

Auf Grund der Sachdarstellung ist es unumgänglich umgehend Ersatz für ein neues Sprungrettungsgerät zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen und den Auftrag an den billigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

16 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung;
10. Änderungssatzung

In seiner Sitzung vom 09.09.2008, TOP 99, hat der Marktgemeinderat der neuen Globalberechnung mit den geänderten Beitragssätzen zugestimmt. In Vollzug dieses Beschlusses ist nun die 10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Küps, in der Satzung als Gemeinde bezeichnet, folgende

10. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
vom 28.01.1985

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2)	Der	Beitrag	beträgt
a) pro qm Grundstücksfläche	0,87		Euro,
b) pro qm Geschossfläche	3,08 Euro.“		

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

17 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
10. Änderungssatzung

In seiner Sitzung vom 09.09.2008, TOP 99, hat der Marktgemeinderat der neuen Globalberechnung mit den geänderten Beitragssätzen zugestimmt. In Vollzug dieses Beschlusses ist nun die 10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der

Entwässerungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Küps, in der Satzung als Gemeinde bezeichnet, folgende

10. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
vom 10.09.1984.

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,96 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,82 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,75 €
- b) pro m² Geschossfläche 4,84 €

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,20 €
- b) pro m² Geschossfläche 1,98 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

18 Dorferneuerung Tüschnitz (DE);
Abschluss einer Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen

Die o.g. Vereinbarung wurde durch den Ersten Bürgermeister auszugsweise bekannt gegeben. Sie sieht den Ausbau und die Straßenraumgestaltung „Zur Hall“, voraussichtliche Ausführungskosten 118.000,00 €, Kostenbeteiligung des Marktes Küps 59.000,00 € und die Nebenkosten, voraussichtliche Kosten 17.700,00 €, Kostenbeteiligung des Marktes Küps 8.850,00 € vor. Die Gesamtkostenbeteiligung der Gemeinde beläuft sich auf 67.850,00 €.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Die vorgetragene Vereinbarung wird genehmigt und die Verwaltung ermächtigt, den Abschluss zu vollziehen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde ist bzw. wird im Haushalt 2009 vorgesehen.

Abstimmung: einstimmig

19 Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7;
Hallenbad – Erneuerung der technischen Anlagen (Badewassertechnik)

Der Marktgemeinderat wurde in seiner ersten Sitzung des Jahres am 27.01.2009 unter TOP 1e vom Terminplan der im Betreff genannten Maßnahme in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass bei Erstellung der Sitzungsladung die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Wach noch nicht vorlag.

Mit Schreiben vom 23.01.2009, Posteingang 26.01.2009, wurde uns die Kostenberechnung für die Badewassertechnik mit Leistungen im baulichen Umfeld zugeschickt. Inklusive Nebenkosten ergibt die Berechnung einen Gesamtaufwand von rund 245.000 Euro – netto.

Zwischenzeitlich wurde der Terminplan konkretisiert; dieser sieht wie folgt aus:

• Veröffentlichung.....	20.03.2009
• LV-Versand.....	27.03.2009
• Submission.....	16.04.2009
• Vergabevorschlag beim Bauherrn.....	04.05.2009
• Auftragserteilung/-vergabe.....	11.05.2009
• Ende Bindefrist.....	28.05.2009
• Baubeginn.....	02.06.2009
• Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme.....	14.09.2009

Aufgrund des Terminplans und unter Beachtung der gesetzlichen Fristwahrungen gemäß § 19 VOB/A (Zuschlags- und Bindefrist) wird vorgeschlagen, der Verwaltung die Vergabebefugnis zu übertragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen vorzubereiten und die Vergaben dem Bau- und Umweltausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

20 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Küps;
Gebührenkalkulation vom 18.02.2009

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 für die Wasserversorgung des Marktes Küps, wurde durch Herrn Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och, Bayrischer Kommunales Prüfungsverband, auch eine Gebührenkalkulation vorgenommen. Diese besteht aus der Nachkalkulation der 3 Abrechnungszeiträume vom 01.04.2006 bis einschl. 31.03.2009 und einer Neukalkulation für die 3 Abrechnungszeiträume vom 01.04.2009 bis einschl.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

31.03.2012. Die bisherigen Parameter wurden beibehalten.

In dem 3 Jahre umfassenden Nachkalkulationszeitraum ergeben sich folgende Überschüsse bzw. Fehlbeträge:

Abrechnungszeitraum:	01.04.2006 bis 31.03.2007	01.04.2007 bis 31.03.2008	01.04.2008 bis 31.03.2009
Überschuss/Fehlbetrag	-30.185,00 €	2.280,26 €	47.678,39 €
Überschuss/Fehlbetrag pro m ³	-0,09 €	0,01 €	0,14 €

Diese Überschüsse bzw. der Fehlbetrag werden in den Neukalkulationszeitraum vorgetragen und gleichen sich damit durch die neu berechnete Gebühr aus. Diese berechnet sich aufgrund der 3-jährigen Neukalkulation wie folgt:

Abrechnungszeitraum:	01.04.2009 bis 31.03.2010	01.04.2010 bis 31.03.2011	01.04.2011 bis 31.03.2012
kostendeckende Gebühr pro m ³	1,65 €	1,78 €	1,82 €
Durchschnittsgebühr pro m ³		1,75 €	

Der Anstieg der Gebühr in den Abrechnungszeiträumen 2010/2011 und 2011/2012 begründet sich auf Investitionen in den Jahren 2009 und 2010, wie z.B. die Sanierung der Pump- und Förderanlagen/Hochbehälter in Theisenort, dem Anschluss des GT Johannisthal an die FWO und die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Oberlangenstadt-Nagel (Bahnüberführung).

Im Durchschnitt beträgt die Wassergebühr nach der Neukalkulation 1,75 € pro Kubikmeter. Sie ist damit identisch mit der derzeit geltenden Wassergebühr.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider betonte, dass es trotz der gestiegenen Preise, wie z.B. für Strom, Betriebsmaterial usw., gelungen ist, insgesamt die Kosten zu stabilisieren, so dass eine Erhöhung der Wassergebühr vermieden werden konnte. Ein überaus erfreuliches Ergebnis, das unseren Bürgern zumindest in den nächsten 3 Abrechnungsperioden aus heutiger Sicht stabile Wassergebühren gewährleistet.

In diesem Zusammenhang nahm Erster Bürgermeister Herbert Schneider nochmals zum Thema „kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals“ kurz Stellung. Mit Beschluss vom 25.07.2006, TOP 74, hat der Marktgemeinderat Küps den kalk. Zinssatz auf 5,0 % festgesetzt, gültig für den Kalkulationszeitraum bis einschließlich des Jahres 2009. Danach stand die Höhe der kalk. Verzinsung immer wieder zur Diskussion: MGR am 18.12.2007, TOP 144; interfraktionelles Gespräch am 28.05.2008; Gespräch mit Herrn Och vom BKPV, am 06.06.2008 und zuletzt im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.01.2009. Außer, dass die kalk. Verzinsung eingehend besprochen und erörtert wurde, kam man bei all den Gesprächen zu keiner Einigung über einen einheitlichen Zinssatz bzw. einer Berechnungsgrundlage, auf der der Zinssatz jährlich berechnet werden könnte. Der Sachverhalt wird deshalb dem Marktgemeinderat zum Ende dieses Jahres erneut zur Entscheidung vorgelegt, wenn es um die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kommenden Kalkulationsperioden geht.

Beschluss:

Die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband am 18.02.2009 erstellt Wasser-Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

21 Wasserwerke Küps:
Bekanntgabe und Darstellung der Bilanzergebnisse zum 31.12.2008

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV), München, hat auftragsgemäß die Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2008 für die Wasserversorgungsanlagen des Marktes Küps durchgeführt. Der vom Verbandsprüfer, Herrn Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och, am 06.06.2008 erstellte Beratungsbericht zeigt die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bilanz in Aktiva und Passiva, die Feststellung der Jahresabschlusssummen und in der Zusammenfassung eine abschließende Empfehlung für die Beschlussfassung.

Gemäß Bilanzanalyse des Beratungsberichtes nahm die bereinigte Bilanzsumme im Jahr 2008 um 189 T€ auf 3,182 Mio. € zu. Auf der Aktivseite erhöhte sich das mit den Ertragszuschüssen saldierte Anlagevermögen um 160 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme blieb jedoch mit 96 % unverändert; er entspricht vergleichbaren, anlagenintensiven Versorgungsbetrieben. Die kurzfristigen Forderungen enthalten neben der Umsatzsteuererstattung im wesentlichen gestundete Beitragsforderungen.

Auf der Passivseite ging der Eigenkapitalanteil trotz des Gewinnausweises infolge der höheren Bilanzsumme um einen %-Punkt auf 41 % zurück; er ist damit weiterhin als angemessen zu beurteilen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind infolge der höheren Investitionen um 92 T€ gestiegen.

Die Ertragslage der Wasserversorgung ist in 2008 durch einen Überschuss von 62 T€ nach einem Überschuss von 45 T€ im Vorjahr gekennzeichnet.

Auf der Ertragsseite haben die Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen leicht abgenommen wobei hinsichtlich der Höhe der Gebührenerlöse infolge der noch durchzuführenden Gebührenabrechnung noch Unsicherheiten bestehen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist infolge der ab 2003 erforderlichen Verrechnung der Zugänge mit dem Anlagevermögen leicht rückläufig.

Insgesamt sind die Betriebserträge im Jahresvergleich um 13 T€ auf 681 T€ zurück gegangen.

Innerhalb der betrieblichen Aufwendungen war ein Rückgang der Materialaufwendungen um 22 T€ zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind geringere Unterhaltsaufwendungen sowie der niedrigere Wasserbezug.

Der Personalaufwand aus der Lohnstundenverrechnung ist infolge des geringeren Personaleinsatzes um 17 T€ zurück gegangen.

Der Anteil der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an den gesamten betrieblichen Aufwendungen ist mit 42 % leicht gestiegen. Bei einem durchschnittlichen Schuldenstand von 1,7 Mio. € gegenüber der Gemeinde sind 91 T€ (i.Vj. 86 T€) an Verrechnungszinsen auszuweisen. Der Anstieg ist auf den höheren Zinssatz infolge der Anhebungen des Basiszinssatzes zurückzuführen. Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 4 T€.

Gegenüber dem Vorjahr haben die gesamten Betriebsaufwendungen um 30 T€ auf 619 T€ abgenommen.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Ertragslage der Wasserversorgung als zufriedenstellend zu beurteilen. Da in der laufenden Kalkulationsperiode Fehlbeträge der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vorperiode auszugleichen waren, ist der Ausweis eines positiven Jahresergebnisses folgerichtig. In die folgende Kalkulationsperiode ist ein geringfügiger Überschuss gebührenmindernd zu übertragen.

Für 2008 ist infolge der noch nicht vorliegenden Gebührenabrechnung noch keine Verlustberechnung möglich. In den Vorjahren (2007 und 2006) betrug der rechnerische Wasserverlust, in dem der Eigenverbrauch der Wasserversorgung sowie die nicht verrechnete Abgabe enthalten sind, auf ca. 72.194 m³ bzw. 17,2 % und 68.503 m³ bzw. 16,6 %.

Der Jahresabschluss 2008 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	3.493.905,85 €
Jahresgewinn	61.544,50 €

Dem Vorschlag des Verbandsprüfers (BKPV), Herrn Wolfgang Och (Dipl.-Volkswirt) folgend, fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2008 über 61.544,50 € ist der allgemeinen Rücklage der Wasserversorgung zur Finanzierung künftiger Investitionen zuzuführen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde sind 2 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Abstimmung: dafür 13 : dagegen 7

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G